



# Prüfungsordnung TSVÖ-Lehrstufen Technisches Tauchen



**Tauchsportverband Österreichs**  
Komitee für Ausbildung und Technik  
Slamastraße 23, BT-B, Obj.3  
1230 Wien

+43 664 1438408  
sekretariat@tsvoe.at

Alle in diesem Werk enthaltenen Angaben, Daten, Ergebnisse usw. wurden von den Autoren nach bestem Wissen erstellt und von ihnen mit größtmöglicher Sorgfalt überprüft. Diese Dokumentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder Fehlerfreiheit. Daher erfolgen die gemachten Angaben usw. ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des TSVÖ und der Mitarbeiter. Sie alle übernehmen deshalb keinerlei Verantwortung und Haftung für etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten.

Geschützte Warennamen und Warenzeichen werden nicht besonders gekennzeichnet. Aus dem Fehlen solcher Hinweise kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen oder ein freies Warenzeichen handelt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne Genehmigung des Komitees für Ausbildung und Technik des TSVÖ reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Es ist ferner ohne schriftliche Genehmigung des Verbandes nicht gestattet, Abbildungen des Dokuments zu scannen, im PC, auf CD oder irgendeinem anderen Speichermedium zu speichern, zu verändern oder einzeln oder zusammen mit anderen Bildvorlagen zu manipulieren.

Begriffe wie Taucher, Tauchlehrer, Assistententauchlehrer, Anwärter, Schüler, etc. stehen gleichermaßen für weibliche wie männliche Personen und im Sinne des generischen Maskulinums der deutschen Sprache verwendet.

Version: Dezember 2023



## Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis .....	5
2	Begriffe .....	6
3	Vorwort .....	7
4	Zweck und Geltungsbereich .....	8
5	Allgemeine Bestimmungen für die Erlangung einer TSVÖ-Lehrstufe .....	8
5.1	Voraussetzungen für die Prüfungszulassung .....	8
5.2	Erlangung einer TSVÖ-Lehrstufe .....	8
5.3	Kursorganisation und Prüfungsabnahme einer TSVÖ-Lehrstufe .....	8
5.4	Beurkundung einer TSVÖ-Lehrstufe .....	9
5.5	Bestimmungen für eine gültige TSVÖ-Ausbildungs- und Prüfungsberechtigung .....	9
5.6	Abweichungen und Ausnahmen .....	9
6	Besondere Bestimmungen zur Durchführung von Tauchkursen .....	9
7	TSVÖ/CMAS Technical Skills Instructor .....	10
8	Lehrstufen Mischgastauchen .....	11
8.1	TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox Instructor .....	11
8.2	TSVÖ/CMAS Nitrox Instructor*** .....	12
8.3	TSVÖ/CMAS Recreational Trimix Instructor .....	13
8.4	TSVÖ/CMAS Normoxic Trimix Instructor .....	14
8.5	TSVÖ/CMAS Advanced Trimix Instructor .....	15
8.6	TSVÖ/CMAS Trimix Instructor*** .....	16
8.7	TSVÖ/CMAS Trimix Gas Blender Instructor .....	17
9	Lehrstufen Höhlentauchen .....	18
9.1	TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 1 (Cavern Diving Instructor) .....	18
9.2	TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 2 (Full Cave Instructor) .....	20
9.3	TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 3 (Staff Instructor) .....	22
10	Lehrstufen Wracktauchen .....	23
10.1	TSVÖ/CMAS Wreck Diving Instructor 1 .....	23
10.2	TSVÖ/CMAS Wreck Diving Instructor 2 .....	24
11	Lehrstufen Sidemount Diving .....	25
11.1	TSVÖ/CMAS Recreational Sidemount Instructor Level 1 .....	25
11.2	TSVÖ/CMAS Technical Sidemount Instructor Level 2 .....	26
12	Lehrstufen Scoortertauchen .....	27



12.1	TSVÖ/CMAS Recreational Scooter Instructor .....	27
12.2	TSVÖ/CMAS Technical Scooter Instructor .....	28
12.3	TSVÖ/CMAS Overhead Environment Scooter Diver Instructor .....	29



## 1 Abkürzungsverzeichnis

<b>ABC</b>	Taucheramaske, Flossen und Schnorchel
<b>ADV</b>	Advanced Diving Vehicle (Bezeichnung der Fa. SUEX für ihre UW-Scooter)
<b>ALV</b>	Alternative Luftversorgung
<b>BCD</b>	Buoyancy Control Device - Tariermittel (Wing, Jacket) beziehungsweise Weste mit Rettungs- und Tariervfunktion gemäß den aktuell gültigen technischen Normen.
<b>BSPA</b>	Bundessportakademie
<b>CMAS</b>	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques / World Underwater Federation
<b>CNS</b>	Central Nervous System
<b>CWT</b>	Constant Weight (Tieftauchen mit konstantem Gewicht und Flossen)
<b>DAN</b>	Divers Alert Network
<b>DIN</b>	Deutsche Industrie Norm
<b>DSMB</b>	Delayed Surface Marker Buoy (eine offene <a href="#">Signalboje</a> )
<b>DPV</b>	Diver Propulsion Vehicle (in USA gebräuchlich für UW-Scooter)
<b>DYN</b>	Dynamik mit Flossen
<b>EAD</b>	Equivalent Air Depth
<b>END</b>	Equivalent Narcotic Depth (Stickstoff und Sauerstoff sind narkotisch)
<b>FIM</b>	Free Immersion (Freitauchdisziplin ohne Flossen, nur durch Ziehen am Seil beim Ab- bzw. Auftauchen)
<b>FSS</b>	Flacher Sicherheitsstopp
<b>HLW</b>	Herz-Lungen-Wiederbelebung
<b>KAT</b>	Komitee für Ausbildung und Technik
<b>MOD</b>	Maximum Operating Depth
<b>OOA</b>	Out of Air (in Luftnot geraten)
<b>OOG</b>	Out of Gas (in Luft- bzw. Gasnot geraten)
<b>OTU</b>	Oxygen Toxicity Unit
<b>PO</b>	Prüfungsordnung
<b>pO<sub>2</sub></b>	Sauerstoffpartialdruck <sup>1</sup>
<b>PTG</b>	Presslufttauchgerät
<b>R/M</b>	Regler/Maske
<b>R/M/R</b>	Regler/Maske/Regler
<b>SMB</b>	Surface Marker Buoy (Oberflächen Markierungsboje)
<b>SPG</b>	„Submersible Pressure Gauge“
<b>TL</b>	Tauchlehrer:in
<b>TSVÖ</b>	Tauchsportverband Österreichs
<b>TSS</b>	Tiefer Sicherheitsstopp
<b>UPV</b>	Underwater Propulsion Vehicle = UW-Scooter
<b>VWT</b>	Variable Weight (Tieftauchen mit variablem Gewicht und Flossen)

<sup>1</sup> , im Zusammenhang mit Mischgastauchen ist darunter der Sauerstoffpartialdruck im Atemgasgemisch in der jeweiligen Tiefe zu verstehen.



## 2 Begriffe

<b>Back-kick</b>	Flossenschlag zum Rückwärts-Schwimmen (umgekehrter Brustbeinschlag mit Flossen)
<b>Bottomgasgemisch</b>	Gasgemisch für die max. Tiefe des TG
<b>Bolt Snap</b>	Wirbelkarabiner - kein Schnappkarabiner
<b>Bubble Check</b>	Kontrolle der Ventile auf Dichtheit unmittelbar vorm Abtauchen im Wasser
<b>Bungee</b>	Schnur aus Gummi
<b>Dekogasgemisch</b>	Gasgemisch für die Dekompression
<b>Frog-kick</b>	Flossenschlag ähnlich wie beim Brustschwimmen
<b>Flutter-kick</b>	Standardflossenschlag (Kraulbeinschlag)
<b>Halfmount</b>	Die Flasche wird nur an einem Befestigungspunkt (Bungee) getragen
<b>Harness</b>	Vergurtung mit D-Ringen, Schnellabwurfschnalle und Schrittgurt
<b>Head to Toe/ Matching</b>	Partnercheck (von Kopf bis Fuß / Abgleich). Hier wird dem Tauchpartner die Ausrüstung erklärt und dabei überprüft.
<b>Helicopter turn</b>	Umdrehen auf Position
<b>In Water Rehydration</b>	Während des Dekostopps Flüssigkeitsaufnahme
<b>Liftbag</b>	Boje oder Hebesack mit einer Auftriebskraft die den Taucher auf Höhe hält.
<b>Modified Flutter-kick</b>	Flossenschlag aus den Unterschenkeln
<b>Modified Frog-kick</b>	Frog-kick nur aus dem Kniegelenk
<b>Necklace</b>	Mit diesem Neckholder wird der Automat immer direkt unter dem Kinn gehalten. Man hat so den Regler immer in der Nähe des Mundes.
<b>Nitrox</b>	Atemgasgemisch aus mind. 21% Sauerstoff und Stickstoff
<b>OOG</b>	Out-of-Gas
<b>Ponyflasche</b>	kleine Flasche mit extra Gas / Notfallgas
<b>Propulseur</b>	UW-Scooter auf Französisch
<b>Rebreather</b>	Kreislaufauchaengerät
<b>„ride-on“</b>	auf dem Scooter sitzend oder liegend
<b>safety spring clip</b>	Sicherheitskarabiner
<b>Scooter</b>	Unter-Wasser-Zugmaschine (siehe auch DPV, ADV, UPV, Propulseur)
<b>S-Drill</b>	Safety-Drill
<b>Sidemount</b>	Die Flasche(n) wird/werden seitlich montiert (nicht am Rücken getragen)
<b>Silt-Out</b>	Als Silt-out bezeichnet man eine Gefahrensituation beim Tauchen, bei der die Sichtweite unter Wasser innerhalb von wenigen Sekunden auf null reduziert wird.
<b>Single Blader</b>	Mono-Blase. Das Hauptauftriebsmittel besteht aus nur einer Luftkammer.
<b>Shuffle-kick</b>	Flossenschlag aus dem Fußgelenk
<b>Stage</b>	zusätzliche Flasche (bevorzugt aus Aluminium)
<b>Tariermittel</b>	Tarierweste oder Jacket beziehungsweise Weste mit Rettungs- und Tarierfunktion gemäß den aktuell gültigen technischen Normen.
<b>Travelgas</b>	Zusätzliches Gas in einer oder mehreren Stages. Notwendig für Tauchgänge mit hypoxischem Bottomgas und als Dekogas für die Austauschstufen. Hinweis: Das Bottomgas kann aufgrund des zu geringen pO <sub>2</sub> nicht an der Oberfläche getaucht werden.
<b>„touch contact“</b>	In Fällen, wo mit Touch-Kontakt getaucht werden sollte oder gar muss (z.B. bei einem Silt-out, bei einer Out-of-air Situation), wo also ein direkter Sichtkontakt nicht möglich ist, oder mindestens eine Hand der Taucher belegt ist, muss trotzdem ein Minimum an Kommunikation aufrechterhalten werden können. Dabei hält der eine Taucher den anderen mit seiner Hand am Oberarm oder am Bein.
<b>„tow-behind“</b>	hinter dem Scooter hängend
<b>Trimm</b>	Wasserlage
<b>Trimix</b>	Atemgasgemisch aus Sauerstoff, Stickstoff und Helium
<b>Triox</b>	Atemgasgemisch aus mindestens 21% Sauerstoff, Stickstoff und max. 35% Helium
<b>Wing</b>	Ein Wing-Jacket ist eine spezielle Form des Tarier-Jackets. Dabei sind die Tariermittel an den Seiten der Pressluftflasche angebracht. Dadurch sorgen Wings für einen besonders natürlichen Auftrieb.



## 3 Vorwort

### *Allgemeine Informationen*

Der TAUCHSPORTVERBAND ÖSTERREICHS (TSVÖ) ist der Fachverband der österreichischen Tauchsportvereine und ist Mitglied der CMAS (Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques), der weltweit größten Tauchsportorganisation.

Der TSVÖ wurde von der CMAS autorisiert, im Rahmen von Prüfungen für erbrachte Leistungen CMAS-Brevets (weltweit anerkannte Tauchsportscheine für SporttaucherInnen und Tauchlehrer:innen) auszustellen. Diese Brevets dienen gegenüber Behörden, anderen Verbänden, Sport- und Tauchschiulen als Befähigungsnachweis zur Ausübung des Tauchsports.

Die Ausstellung der TSVÖ/CMAS Brevets erfolgt durch das Komitee für Ausbildung und Technik (KAT) des TSVÖ.

### *Ausbildungsziel*

Bei der Tauchlehrer:innen-Ausbildung des TSVÖ wird in methodisch aufeinander aufbauenden Ausbildungsstufen die erforderliche Befähigung zum sicheren Unterrichten des Tauchsports vermittelt.

### *Ausbildungsstufen*

Die Brevets sind die Befähigungsnachweise des TSVÖ für Tauchlehrer:innen

Ergänzend zu den einzelnen TSVÖ-Ausbildungsstufen können Kurse zu verschiedenen Spezialbrevets absolviert werden, die zusätzlich für das technische Tauchen qualifizieren und außerdem auf die jeweils nächste TSVÖ-Ausbildungsstufe vorbereiten.

Bei der Anerkennung von Brevets anderer Organisation sind die in den Bestimmungen für TSVÖ-Mitgliedsvereine zur Durchführung von Tauchkursen beschriebenen Regelungen einzuhalten.

### *Tauchlehrer:in*

Die Kurse für TSVÖ/CMAS Brevets werden von den Mitgliedsvereinen des TSVÖ angeboten und organisiert. Zur Ausbildung und Prüfungsabnahme sind nur TSVÖ-Tauchlehrer:innen mit einer gültigen Lizenz befugt. Nähere Details dazu sind in den Bestimmungen für TSVÖ-Mitgliedsvereine zur Durchführung von Tauchkursen geregelt.

### *Ausrüstungskonfiguration*

TSVÖ-Tauchlehrer:innen müssen bei Tauchkursen grundsätzlich mit derselben Konfiguration tauchen wie die TauchschiülerInnen (z.B. Backmount, Sidemount, Rebreather, ...).

### *Änderungen in der Prüfungsordnung*

Diese Prüfungsordnung wird laufend überprüft und bei Bedarf adaptiert. Grundlagen dafür sind unter anderem die CMAS-Standards, die EUF- und NORM-Vorgaben sowie Weiterentwicklungen und Erfordernisse des Tauchmarktes.



## 4 Zweck und Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für das Komitee für Ausbildung und Technik (KAT) des TSVÖ und regelt die Voraussetzungen für die Anwärter:innen von TSVÖ-Lehrstufen, Anforderungen an Theorie- und Praxisinhalten und deren Prüfungsbestimmungen.

## 5 Allgemeine Bestimmungen für die Erlangung einer TSVÖ-Lehrstufe

### 5.1 Voraussetzungen für die Prüfungszulassung

- aufrechte Mitgliedschaft in einem TSVÖ-Mitgliedsverein für das laufende Jahr
- vollendetes 18. Lebensjahr
- gesundheitliche Voraussetzungen entsprechend den Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport
- für jene TSVÖ-Lehrstufen, für die bereits eine TSVÖ-Lehrstufe vorausgesetzt wird, ist eine gültige TSVÖ-Tauchlehrer:innen-Lizenz nachzuweisen
- geforderte Assistenzen als Voraussetzung für TSVÖ-Lehrstufen sind vor der Prüfung zu absolvieren und anhand des Formulars TSVÖE TL Seminar Assistenzbestätigung als Bestätigung beim/bei der jeweiligen Kursleiter:in einzureichen. Dieses Formular kann bei der KAT-Leitung bzw. Sekretariat angefordert werden.
- Erste-Hilfe-Kurs

### 5.2 Erlangung einer TSVÖ-Lehrstufe

Die TSVÖ-Lehrstufe wird durch positiven Abschluss der laut dieser Prüfungsordnung erforderlichen Prüfungsteile erlangt. Wird ein Prüfungsteil negativ beurteilt, ist eine Wiederholung dieses Prüfungsteils nach Ablauf einer von der Prüfungskommission vorgegebenen Zeit möglich.

Wird mehr als die Hälfte der Prüfungsteile negativ abgeschlossen (z.B. 2 von 3 oder 3 von 5), muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Die erste Wiederholungsprüfung ist kostenlos, für weitere Termine ist die Prüfungsgebühr laut Ausschreibung erneut zu entrichten.

Bei allen Prüfungstauchgängen sind die Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

### 5.3 Kursorganisation und Prüfungsabnahme einer TSVÖ-Lehrstufe

Kurse, Seminare und Prüfungen für TSVÖ-Lehrstufen werden vom KAT organisiert und müssen unter der Kursleitung eines/einer vom KAT beauftragten Tauchlehrer:in stehen.

Die Prüfung muss ein/e TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*\* abnehmen und dokumentieren. Bei kommissionellen Prüfungen, für TSVÖ/CMAS Moniteur\* bis TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*\*, hat die Prüfungskommission aus zwei Tauchlehrer:innen zu bestehen, wobei zumindest eine/r der Prüfer:innen ein TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*\* sein muss.

Speziallehrstufen können von einem TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*\* geprüft werden. Abweichende beziehungsweise ergänzende Bestimmungen sind in dieser Prüfungsordnung bei der jeweiligen Lehrstufe angeführt.





## 5.4 Beurkundung einer TSVÖ-Lehrstufe

Erfolgt durch das KAT, so nicht anders angeführt. Die Gültigkeitsdauer der internationalen CMAS-Instructor Brevet Karten beträgt fünf Jahre. Nach Einzahlung der Tauchlehrer:innengebühr für die letzten fünf Jahre kann die Neuausstellung dieser beim KAT beantragt werden.

## 5.5 Bestimmungen für eine gültige TSVÖ-Ausbildungs- und Prüfungsberechtigung

Die Bestimmungen für eine gültige TSVÖ-Ausbildungs- und Prüfungsberechtigung sind in der Weiterbildungsordnung TSVÖ-Lehrstufen angeführt.

## 5.6 Abweichungen und Ausnahmen

Die KAT-Leitung kann, in begründeten Fällen, Ausnahmen von der Anwendung bestimmter Vorschriften dieser Prüfungsordnung bewilligen, wenn die Sicherheit und die Grundsätze des TSVÖ trotzdem gewährleistet sind.

Sonstige abweichende, beziehungsweise zusätzliche Voraussetzungen sind in dieser Prüfungsordnung bei der jeweiligen Lehrstufe angeführt.

## 6 Besondere Bestimmungen zur Durchführung von Tauchkursen

Bei der Organisation und Durchführung von Tauchkursen sind die Bestimmungen für TSVÖ-Mitgliedsvereine zur Durchführung von Tauchkursen und die Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport verbindlich einzuhalten.

Zusätzlich zu den Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport gilt:

- eine Unterrichtseinheit dauert mindestens 45 min
- maximal drei Ausbildungstauchgänge pro Tag
- Es gilt der Grundsatz: „Plane deinen Tauchgang und tauche nach deinem Plan“. Dieser Grundsatz hat eine besondere Bedeutung und ist in der Ausbildung für jede Ausbildungsstufe verbindlich. Der/Die Tauchlehrer:in muss seine Vorbesprechung so transparent und eindeutig gestalten, dass der/die TauchschilderIn über den genauen Verlauf des Tauchgangs ausreichend informiert ist.
- Tauchgänge im Rahmen der Ausbildung sind sofort abzubrechen, sobald die Sicherheit nicht mehr gegeben ist, z.B. auf Grund schlechter Sicht, Strömung oder wegen Schwierigkeiten mit der Ausrüstung bzw. physischen oder mentalen Problemen der TauchschilderInnen.
- Weiters sind die maximalen Tauchtiefen bei Tauchgängen im Rahmen der Ausbildung entsprechend der Kompetenz der jeweiligen Ausbildungsstufe einzuhalten.

Die weiterführenden Details zu den theoretischen Inhalten, die notwendigen Erfolgsfaktoren und weitere Sicherheitshinweise zu den praktischen Übungen sind in den Tauchlehrer-Handbüchern der jeweiligen Brevets zu entnehmen.



## 7 TSVÖ/CMAS Technical Skills Instructor

### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Technical Skills Instructor ist berechtigt TSVÖ/CMAS Technical Skills Tauchkurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Technical Skills Diver abzunehmen.

### *Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe*

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Technical Skills Instructor wird durch den positiven Abschluss der Prüfung zum/zur TSVÖ/CMAS Technical Skills Instructor erworben.

### *Voraussetzungen zur Prüfungszulassung*

- TSVÖ/CMAS Moniteur\*
- TSVÖ/CMAS Technical Skills Diver oder äquivalente Ausbildung, sowie eine Überprüfung der Fähigkeiten
- 15 Tauchgänge mit TEC Skills Equipment seit Ablegen der Prüfung TSVÖ/CMAS Technical Skills
- Nachweis von Assistenz Tätigkeit bei mindestens einem Kurs Spezialbrevet Technical Skills

### *Prüfungsabnahme und Organisation*

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

### *Prüfungsbedingungen*

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten (Eigenkönnen) über das Technische Tauchen
- Didaktik und Methodik des Technischen Tauchens
- Lehrauftritt im Theorievortrag sowie im Freiwasser und Demonstration aller vorgesehenen Übungen



## 8 Lehrstufen Mischgastauchen

### 8.1 TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox Instructor

#### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox Instructor ist berechtigt, Advanced Nitrox Tauchkurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für die Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Nitrox / Advanced Nitrox Diver abzunehmen.

Darüber hinaus kann der TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox Instructor vom KAT als Assistent:in für die Ausbildung und Prüfung der Speziallehrstufen TSVÖ/CMAS Nitrox / Advanced Nitrox Instructor herangezogen werden.

#### *Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe*

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox Instructor wird durch positiven Abschluss der Prüfung zum TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox Instructor erworben.

#### *Voraussetzungen zur Prüfungszulassung*

- TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*
- TSVÖ/CMAS Nitrox Instructor
- TSVÖ/CMAS Technical Skills- oder TSVÖ/CMAS Technical Sidemount Instructor
- TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- Nachweis von mindestens 25 Advanced Nitrox Tauchgängen
- Nachweis von Assistenzfähigkeit bei mindestens einem Kurs Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox

#### *Prüfungsabnahme und Organisation*

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

#### *Prüfungsbedingungen*

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse über das Nitrox-Tauchen
- Didaktik und Methodik des Nitrox-Tauchens
- Lehrauftritt im Theorievortrag sowie im Freiwasser und Demonstration aller vorgesehenen Übungen



## 8.2 TSVÖ/CMAS Nitrox Instructor\*\*\*

### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Nitrox Instructor\*\*\* ist berechtigt, TSVÖ/CMAS Nitrox und Advanced Nitrox Instructor Kurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Assistenzen und Prüfungen für die Speziallehrstufen TSVÖ/CMAS Nitrox und Advanced Nitrox Instructor abzunehmen.

### *Voraussetzungen für die Zertifizierung*

- TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*\*
- TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox Instructor
- TSVÖ/CMAS Technical Skills oder TSVÖ/CMAS Technical Sidemount Instructor
- TSVÖ/CMAS Nitrox/Trimix Gas Blender oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- Nachweis von mindestens 50 Advanced Nitrox Tauchgängen
- Nachweis von mindestens 25 Zertifizierungen (TSVÖ/CMAS Nitrox und Advanced Nitrox)
- Nachweis von Assistenztätigkeit bei mindestens einer Prüfung TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox Instructor

### *Prüfungsabnahme und Organisation*

Die Prüfung der Voraussetzungen und die Verleihung erfolgt durch den/die Leiter:in KAT.

### *Verleihungsbedingungen*

- Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Nitrox Instructor\*\*\* wird bei Bedarf, durch die KAT Leitung verliehen.
- Die Prüfung der Voraussetzungen und die Verleihung erfolgt durch den/die Leiter:in KAT.
- Die Gültigkeit ist zeitlich mit der aktiven Tätigkeit als TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*\* im KAT verbunden und mit der Funktionsperiode der KAT Leitung begrenzt.



## 8.3 TSVÖ/CMAS Recreational Trimix Instructor

### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Recreational Trimix Instructor ist berechtigt, TSVÖ/CMAS Recreational Trimix Tauchkurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und abzunehmen.

### *Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe*

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Recreational Trimix Instructor wird durch positiven Abschluss der Prüfung zum/zur TSVÖ/CMAS Recreational Trimix Instructor erworben.

### *Voraussetzungen zur Prüfungszulassung*

- Vollendetes 20. Lebensjahr
- TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*
- TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox Instructor
- TSVÖ/CMAS Technical Skills oder TSVÖ/CMAS Technical Sidemount Instructor
- TSVÖ/CMAS Normoxic Trimix Diver oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- TSVÖ/CMAS Trimix Gas Blender oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- 25 Recreational- oder Normoxic Trimix Tauchgänge
- Eigene Trimix-Tauchausrüstung inkl. Analysegerät
- Nachweis von Assistenzfähigkeit bei mindestens einem TSVÖ/CMAS Recreational oder Normoxic Trimix Kurs

### *Prüfungsabnahme und Organisation*

- Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung
- Prüfung im Auftrag des KAT im Zuge der Assistenzfähigkeit
- Die Ausbildung und Prüfung wird von einem TSVÖ/CMAS Trimix Instructor\*\*\* geleitet.

### *Prüfungsbedingungen*

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse über das TRIOX-Tauchen
- Didaktik und Methodik des TRIOX-Tauchens
- Lehrauftritt im Theorievortrag sowie im Freiwasser und Demonstration aller vorgesehenen Übungen



## 8.4 TSVÖ/CMAS Normoxic Trimix Instructor

### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Normoxic Trimix Instructor ist berechtigt TSVÖ/CMAS Recreational und Normoxic Trimix Tauchkurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für die Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Recreational und Normoxic Trimix Diver abzunehmen.

Darüber hinaus kann der TSVÖ/CMAS Normoxic Trimix Instructor als Assistent für die Ausbildung und Prüfung der Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Normoxic Trimix Instructor herangezogen werden.

### *Bestimmung zum Erlangen der Speziallehrstufe*

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Normoxic Trimix Instructor wird durch positiven Abschluss der Prüfung zum/zur TSVÖ/CMAS Normoxic Trimix Instructor erworben.

### *Voraussetzungen zur Prüfungszulassung*

- Vollendetes 20. Lebensjahr
- TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*
- TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox Instructor
- TSVÖ/CMAS Technical Skills oder TSVÖ/CMAS Technical Sidemount Instructor
- TSVÖ/CMAS Normoxic Trimix Diver oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- TSVÖ/CMAS Trimix Gas Blender oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- 25 Normoxic Trimix Tauchgänge
- Eigene Trimix-Tauchausrüstung inkl. Trimix Analysegerät
- Nachweis von Assistentztätigkeit bei mindestens zwei unabhängigen TSVÖ/CMAS Normoxic Trimix Kursen

### *Prüfungsabnahme und Organisation*

- Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung
- Prüfung im Auftrag des KAT im Zuge der Assistentztätigkeit
- Die Ausbildung und Prüfung wird von einem TSVÖ/CMAS Trimix Instructor\*\*\* geleitet.

### *Prüfungsbedingungen*

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Trimix-Tauchens
- Didaktik und Methodik des Trimix-Tauchens
- Lehrauftritt im Theorievortrag sowie im Freiwasser und Demonstration aller vorgesehenen Übungen



## 8.5 TSVÖ/CMAS Advanced Trimix Instructor

### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Advanced Trimix Instructor ist berechtigt, TSVÖ/CMAS Recreational-, Normoxic- und Advanced Trimix Tauchkurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für die Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Recreational-, Normoxic- und Advanced Trimix abzunehmen.

Darüber hinaus kann der/die TSVÖ/CMAS Advanced Trimix Instructor als Assistent für die Ausbildung und Prüfung der Speziallehrstufen TSVÖ/CMAS Normoxic- und Advanced Trimix Diver hinzugezogen werden.

### *Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe*

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Advanced Trimix Instructor wird durch positiven Abschluss der Prüfung zum/zur TSVÖ/CMAS Advanced Trimix Instructor erworben.

### *Voraussetzungen zur Prüfungszulassung*

- Vollendetes 20. Lebensjahr
- TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*
- TSVÖ/CMAS Normoxic Trimix Instructor
- TSVÖ/CMAS Advanced Trimix oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- 50 Trimix-Tauchgänge, davon 10 in Tiefen zwischen 70 und 100 Meter
- Nachweis von mind. 5 Zertifizierungen TSVÖ/CMAS Normoxic Trimix Diver
- Eigene Trimix-Tauchausrüstung inkl. Trimix Analysegerät
- Nachweis von Assistenzfähigkeit bei mindestens einem TSVÖ/CMAS Advanced Trimix Tauchkurs

### *Prüfungsabnahme und Organisation*

- Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung
- Prüfung im Auftrag des KAT im Zuge der Assistenzfähigkeit
- Die Ausbildung und Prüfung wird von einem TSVÖ/CMAS Trimix Instructor\*\*\* geleitet

### *Prüfungsbedingungen*

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Trimix-Tauchens
- Didaktik und Methodik des Trimix-Tauchens
- Lehrauftritt im Theorievortrag sowie im Freiwasser und Demonstration aller vorgesehenen Übungen



## 8.6 TSVÖ/CMAS Trimix Instructor\*\*\*

### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Trimix Instructor\*\*\* ist berechtigt, alle TSVÖ/CMAS Recreational-, Normoxic- und Advanced Trimix Kurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Assistenzen und Prüfungen für die Speziallehrstufen TSVÖ/CMAS Recreational-, Normoxic- und Advanced Trimix Instructor abzunehmen.

### *Voraussetzungen für die Zertifizierung*

- Vollendetes 22. Lebensjahr
- TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*\*
- TSVÖ/CMAS Advanced Trimix Instructor
- TSVÖ/CMAS Trimix Gas Blender Instructor
- Nachweis von mind. 100 Trimix-Tauchgänge, davon 25 in Tiefen zwischen 60 und 100 Meter
- Nachweis von mind. 10 Zertifizierungen in zwei Kursen TSVÖ/CMAS Recreational-, Normoxic- und Advanced Trimix
- Nachweis von Assistenzfähigkeit bei mindestens einer Prüfung TSVÖ/CMAS Normoxic- oder Advanced Trimix Instructor

### *Prüfungsabnahme und Organisation*

Die Prüfung der Voraussetzungen und die Verleihung erfolgt durch den/die Leiter:in KAT

### *Verleihungsbedingungen*

- Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Trimix Instructor\*\*\* wird, bei Bedarf, durch die KAT-Leitung verliehen
- Die Prüfung der Voraussetzungen und die Verleihung erfolgt durch den/die Leiter:in KAT
- Die Gültigkeit ist zeitlich mit der aktiven Tätigkeit als TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*\* im KAT verbunden und mit der Funktionsperiode der KAT-Leitung begrenzt





## 8.7 TSVÖ/CMAS Trimix Gas Blender Instructor

### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Trimix Gas Blender Instructor ist berechtigt, TSVÖ/CMAS Nitrox- und Trimix Gas Blender Kurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für die Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Nitrox- und Trimix Gas Blender abzunehmen.

Darüber hinaus kann der TSVÖ/CMAS Trimix Gas Blender Instructor vom KAT als Assistent für die Ausbildung und Prüfung der Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Trimix Gas Blender herangezogen werden.

### *Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe*

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Trimix Gas Blender Instructor wird durch positiven Abschluss der Prüfung zum TSVÖ/CMAS Trimix Gas Blender Instructor erworben

### *Voraussetzungen für die Prüfungszulassung*

- TSVÖ/CMAS Moniteur\*
- TSVÖ/CMAS Nitrox Instructor
- TSVÖ/CMAS Trimix Gas Blender oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten

### *Prüfungsabnahme und Organisation*

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

### *Prüfungsbedingungen*

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Gasmischens
- Didaktik und Methodik des Gasmischens.
- Lehrauftritt in Theorie und Praxis



## 9 Lehrstufen Höhlentauchen

### 9.1 TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 1 (Cavern Diving Instructor)

#### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 1 (Cavern Diving Instructor) ist berechtigt, TSVÖ/CMAS Cave Diving\* in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Cave Diving\* abzunehmen.

Er darf als Tauchgruppenleiter andere brevetierte Höhlentaucher:innen bis zu den Grenzen ihrer Ausbildung (Zonen) führen. Darüber hinaus kann der TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 1 als Assistent in TSVÖ/CMAS Cave Diving\*\* (Cave Diver) und TSVÖ/CMAS Cave Diving\*\*\* (Full Cave Diver) herangezogen werden.

#### *Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe*

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 1 (Cavern Diving Instructor) wird durch positiven Abschluss der Prüfung zum TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 1 (Cavern Diving Instructor) erworben.

#### *Voraussetzungen für die Prüfungszulassung*

- Vollendetes 20. Lebensjahr
- TSVÖ/CMAS Moniteur\*
- TSVÖ/CMAS Cave Diver Level 3 (Full Cave Diver) oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten, seit mind. 1 Jahr
- TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox Diver oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- TSVÖ/CMAS Technical Skills Diver oder TSVÖ/CMAS Sidemount Diver bzw. äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- TSVÖ/CMAS Nitrox Gasblender oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- Mind. 300 Tauchgänge seit Beginn der Tauchausbildung
- davon 100 Höhlentauchgänge in mind. 5 verschiedenen Höhlen
- davon 30 Höhlen-Tauchgänge in Zone 2
- davon 20 Höhlen-Tauchgänge in Zone 3, davon 5 in einer Tiefe von 30 – 40 Meter
- Guiding: organisieren und führen von mind. 10 Tauchgängen in Zone 2 und 5 Tauchgänge in Zone 3 als Tauchgruppenleiter
- Nachweis von Assistentztätigkeit bei mindestens zwei TSVÖ/CMAS Cave Diver Level 1 (Cavern Diver)

#### *Prüfungsabnahme und Organisation*

- Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung
- Prüfung im Auftrag des KAT



- Die Ausbildung und Prüfung wird von einem TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 3 (Staff Instructor) geleitet. Erfahrene TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 2 (Full Cave Instructor) können als Assistenten bei dieser Ausbildung eingesetzt werden.

### *Prüfungsbedingungen*

- Höhlentaucherausrüstung nach int. Standard („full cave diver“) bei allen Tauchgängen
- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Höhlentauchens. Eine Eingangsprüfung („entry assessment“) kann vom verantwortlichen Kursleiter verlangt werden.
- Theorieprüfung (Standards, PO, Zonen, Sicherheit, rechtliche Rahmenbedingungen)
- Eigenkönnen auf Niveau HT3
- Didaktik und Methodik des Höhlentauchens in Zone 1
- Lehrauftritte in Theorie (kompletter Theorievortrag HT1)
- Lehrauftritte in der Praxis (alle Ausbildungsteile an Land, Freiwasser und in Zone1)

**Theorieprüfung:** MC-System mit 60 Fragen aus dem Gebiet Höhlentauchen; maximal 90 Minuten Zeit. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (40 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.



## 9.2 TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 2 (Full Cave Instructor)

### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 2 (Full Cave Instructor) ist berechtigt, alle TSVÖ-Höhlentauchkurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für die Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Cave Diver Level 1 (Cavern Diver) und Level 2 (Cave Diver) abzunehmen und TSVÖ/CMAS Cave Diver Level 3 (Full Cave Diver) gemeinsam mit einem zweiten TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 2 (Full Cave Instructor) zu prüfen.

Darüber hinaus kann er als Assistent für die Ausbildung und Prüfung der Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 1 (Cavern Diving Instructor) und die Ausbildung von TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 2 (Full Cave Instructor) herangezogen werden, unter direkter Begleitung durch einen TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 3 (Staff Instructor).

### *Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe*

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 2 (Cave Diving Instructor) wird durch positiven Abschluss der Prüfung zum TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 2 (Cave Diving Instructor) erworben.

### *Voraussetzungen für die Prüfungszulassung*

- Vollendetes 25. Lebensjahr
- TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*
- TSVÖ/CMAS Cave Diver Level 1 (Cavern Diver) seit mind. 1 Jahr
- TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox Instructor\*
- TSVÖ/CMAS Technical Skills oder Sidemount Instructor
- TSVÖ/CMAS Trimix Gas Blender oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- Mind. 600 Tauchgänge seit Beginn der Tauchausbildung
- davon 150 Höhlentauchgänge in mind. 7 verschiedenen Höhlen
- davon mind. 20 Höhlen-Tauchgänge in Zone 3
- Guiding: Organisieren und Führen von mind. 5 Höhlentauchgängen in Zone 2 und 10 Höhlentauchgängen in Zone 3 als Tauchgruppenleiter.
- Organisation und Durchführung von mind. 2 kompletten TSVÖ/CMAS Cave Diver Level 1 Kursen
- Nachweis von Assistentztätigkeit bei mindestens 2 TSVÖ/CMAS Cave Diver Level 2 Kursen
- Nachweis von Assistentztätigkeit bei mindestens 1 TSVÖ/CMAS Cave Diver Level 3 Kursen

### *Prüfungsabnahme und Organisation*

- Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung
- Prüfung im Auftrag des KAT
- Die Ausbildung und Prüfung wird von einem TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 3 (Staff Instructor) geleitet



## Prüfungsbedingungen

- Höhlentauchausrüstung nach int. Standard („full cave diver“) bei jedem Tauchgang
- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Höhlentauchens. Eine Eingangsprüfung („entry assessment“) kann von der verantwortlichen Kursleitung verlangt werden
- Theorieprüfung (Standards, PO, Zonen, Sicherheit, rechtliche Rahmenbedingungen)
- Eigenkönnen: perfekte Demonstration aller Übungen auf Niveau HT3
- Didaktik und Methodik des Höhlentauchens in Zone 1 - 3
- Lehrauftritte in Theorie (kompletter Theorievorträge HT 1 - 3)
- Lehrauftritte in der Praxis (alle Ausbildungsteile HT 1 - 3 an Land, Freiwasser und in allen Zonen)

**Theorieprüfung:** MC-System mit 50 Fragen aus dem Gebiet Höhlen-Tauchen; maximal 90 Minuten Zeit. Zur positiven Bewertung sind mindestens 80% der Fragen (40 Stück) richtig zu beantworten. Die Antworten sind auf einem vom/von der Tauchlehrer:in vorgelegten Antwortbogen anzukreuzen.



## 9.3 TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 3 (Staff Instructor)

### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor\*\*\* (Staff Instructor) ist berechtigt, alle TSVÖ-Höhlentauchkurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen sowie die Assistenzen und Prüfungen für die Lehrstufen TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 1 (Cavern Diving Instructor) und TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 2 (Cave Diving Instructor) abzunehmen.

### *Voraussetzung für die Zertifizierung*

- Vollendetes 30. Lebensjahr
- TSVÖ-Mitgliedschaft seit mind. 5 Jahren, keine Cross-Over Kurse auf diesem Niveau
- TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*\*
- TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor -> seit mind. 2 Jahren in aktivem Status
- Mind. 1.000 Tauchgänge seit Beginn der Tauchausbildung
  - davon 200 Höhlentauchgänge, davon mind. 100 in Zone 2 + 3, in mind. 10 verschiedenen Höhlen
  - davon mind. 20 Höhlen-Tauchgänge in Zonen 3 seit Absolvierung des CMAS-Höhlen-Tauchlehrer\*\* Kurses, davon mind. 5 Höhlen-Tauchgänge zwischen 30 – 40 m
- Kenntnisse über die Ausbildungsstrukturen anderer int. Höhlentauchverbände (z.B. NSS-CDS, NACD, CDAA, SCD, IANTD)
- Organisation und Durchführung von mind. zwei kompletten TSVÖ/CMAS Cave Diver Level 2 Kursen (Cave Diver) und einem TSVÖ/CMAS Cave Diver Level 3 (Full Cave Diver) Kurs
- Nachweis von Assistentztätigkeit bei mindestens TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor Kursen
- Nachweis von Assistentztätigkeit bei mindestens einer Prüfung TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 1 (Cavern Diving Instructor) oder 2 (Cave Diving Instructor)

### *Verleihungsbedingungen und Aufgaben*

- Höhlentauchrüstung nach int. Standard („full cave diver“) bei jedem Tauchgang
- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Höhlentauchens; Beobachtung, Entwicklung und Einführung neuer Höhlentauch-Ausrüstungen und -Techniken in den Verband sowie Schulung der Höhlentauchlehrer des TSVÖ
- Anpassung der TSVÖ Prüfungsordnung an CMAS Standards
- Entwicklung von Unterlagen und Skripten
- Beobachtung, Ausbildung und Prüfung aller Höhlentauchlehrer-Kandidat:innen

### *Prüfungsabnahme und Organisation*

- Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 3 (Staff Instructor) wird, bei Bedarf, durch die KAT-Leitung verliehen
- Die Prüfung der Voraussetzungen und die Verleihung erfolgt durch den/die Leiter:in KAT
- Die Gültigkeit ist zeitlich mit der aktiven Tätigkeit als TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*\* im KAT verbunden und mit der Funktionsperiode der KAT-Leitung begrenzt



## 10 Lehrstufen Wracktauchen

### 10.1 TSVÖ/CMAS Wreck Diving Instructor 1

#### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Wreck Diving Instructor 1 ist berechtigt, Wracktauchkurse in der Wrack-Zone 1 (non-penetration) in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Wreck Diver Level 1 abzunehmen.

#### *Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe*

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Wreck Diving Instructor 1 wird durch positiven Abschluss der Prüfung zum TSVÖ/CMAS Wreck Diving Instructor 1 erworben.

#### *Voraussetzungen zur Prüfungszulassung*

- TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*
- TSVÖ/CMAS Wreck Diver Level 1 oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- 15 Wracktauchgänge vom Boot aus, an 5 verschiedenen Wracks

#### *Prüfungsabnahme und Organisation*

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

#### *Prüfungsbedingungen*

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Wracktauchens in Zone 1
- Didaktik und Methodik des Wracktauchens
- Lehrauftritt im Theorievortrag sowie im Freiwasser und Demonstration aller vorgesehenen Übungen



## 10.2 TSVÖ/CMAS Wreck Diving Instructor 2

### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Wreck Diving Instructor 2 ist berechtigt, Wracktauchkurse in der Wrack-Zone 2 (Penetration) in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Wreck Diver Level 2 abzunehmen.

### *Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe*

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Wreck Diving Instructor 2 wird durch positiven Abschluss der Prüfung zum TSVÖ/CMAS Wreck Diving Instructor 2 erworben.

### *Voraussetzungen zur Prüfungszulassung*

- TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*
- TSVÖ/CMAS Wreck Diving Instructor 1
- TSVÖ/CMAS Wreck Diver Level 2 oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- 30 Wracktauchgänge vom Boot aus, an 10 verschiedenen Wracks, davon mindestens 15 Wracktauchgänge mit Penetration
- Nachweis von Assistenzfähigkeit bei mindestens einem TSVÖ/CMAS Wreck Diver Level 2 Kurs

### *Prüfungsabnahme und Organisation*

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

### *Prüfungsbedingungen*

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Tauchens in Wrack-Zone 1 und 2
- Didaktik und Methodik des Wracktauchens in Zone 1 und 2
- Lehrauftritt im Theorievortrag sowie im Freiwasser und Demonstration aller vorgesehenen Übungen





## 11 Lehrstufen Sidemount Diving

### 11.1 TSVÖ/CMAS Recreational Sidemount Instructor Level 1

#### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Recreational Sidemount Instructor Level 1 ist berechtigt, TSVÖ-Sidemount-TaucherInnen\*-Kurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Sidemount Diver abzunehmen.

#### *Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe*

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Recreational Sidemount Instructor Level 1 wird durch positiven Abschluss der Prüfung zum TSVÖ/CMAS Recreational Sidemount Instructor Level 1 erworben.

#### *Voraussetzungen zur Prüfungszulassung*

- TSVÖ/CMAS Moniteur\*
- TSVÖ/CMAS Sidemount Diver oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- Mind. 15 Sidemount-Tauchgänge seit Ablegen der Prüfung TSVÖ/CMAS Sidemount Diver
- Nachweis von Assistenztätigkeit bei mindestens einem TSVÖ/CMAS Sidemount Diver Kurs

#### *Prüfungsabnahme und Organisation*

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

#### *Prüfungsbedingungen*

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Sidemount-Tauchens
- Didaktik und Methodik des Sidemount-Tauchens
- Lehrauftritt im Theorievortrag sowie im Freiwasser und Demonstration aller vorgesehenen Übungen



## 11.2 TSVÖ/CMAS Technical Sidemount Instructor Level 2

### *Kompetenz*

Der/ TSVÖ/CMAS Technical Sidemount Instructor Level 2 ist berechtigt, TSVÖ/CMAS Technical Sidemount Diver Kurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Technical Sidemount Diver abzunehmen.

### *Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe*

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Technical Sidemount Instructor Level 2 wird durch positiven Abschluss der Prüfung zum TSVÖ/CMAS Technical Sidemount Instructor Level 2 erworben.

### *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*

- TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*
- TSVÖ/CMAS Recreational Sidemount Instructor Level 1
- TSVÖ/CMAS Technical Sidemount Diver oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- Mind. 30 Sidemount-Tauchgänge mit Stages seit Ablegen der Prüfung TSVÖ/CMAS Technical Sidemount Diver
- Nachweis von Assistenz Tätigkeit bei mindestens einem TSVÖ/CMAS Technical Sidemount Diver Kurs

### *Prüfungsabnahme und Organisation*

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

### *Prüfungsbedingungen*

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Technical Sidemount-Tauchens
- Didaktik und Methodik des Technical Sidemount-Tauchens
- Lehrauftritt im Theorievortrag sowie im Freiwasser und Demonstration aller vorgesehenen Übungen



## 12 Lehrstufen Scoortertauchen

### 12.1 TSVÖ/CMAS Recreational Scooter Instructor

#### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Recreational Scooter Instructor ist berechtigt, TSVÖ/CMAS Recreational Scooter Diver Kurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Recreational Scooter Diver abzunehmen.

#### *Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe*

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Recreational Scooter Instructor wird durch positiven Abschluss der Prüfung zum TSVÖ/CMAS Recreational Scooter Instructor erworben.

#### *Voraussetzungen zur Prüfungszulassung*

- TSVÖ/CMAS Moniteur\*
- TSVÖ/CMAS Recreational Scooter Diver oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- TSVÖ/CMAS Nitrox Diver oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- Nachweis von mindestens 200 Tauchgängen seit Beginn der Tauchausbildung
- 50 Scooter-Tauchgänge seit Erlangung des Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Recreational Scooter Diver oder äquivalente Ausbildung
- Eigener Scooter Klasse 1 oder höher
- Nachweis von Assistenzfähigkeit bei mindestens zwei TSVÖ/CMAS Recreational Scooter Diver Kursen

#### *Prüfungsabnahme und Organisation*

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

#### *Prüfungsbedingungen*

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Scooter-Tauchens
- Didaktik und Methodik des Scooter-Tauchens
- Lehrauftritt im Theorievortrag sowie im Freiwasser und Demonstration aller vorgesehenen Übungen



## 12.2 TSVÖ/CMAS Technical Scooter Instructor

### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Technical Scooter Instructor ist berechtigt, TSVÖ/CMAS Tec Scooter Diver Kurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Tec Scooter Diver abzunehmen.

### *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*

- TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*
- TSVÖ/CMAS Recreational Scooter Instructor
- TSVÖ/CMAS Tec Scooter Diver oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- TSVÖ/CMAS Advanced Nitrox Diver oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- Nachweis von mindestens 200 Tauchgängen (davon 50 Scooter-Tauchgänge) seit Beginn der Tauchausbildung
- 30 Technical Scooter-Tauchgänge seit Erlangung des Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Tec Scooter Diver oder äquivalente Ausbildung
- Eigener Scooter Klasse 2 oder höher
- Nachweis von Assistentztätigkeit bei mindestens einem TSVÖ/CMAS Tec Scooter Diver Kurs

### *Prüfungsabnahme und Organisation*

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

### *Prüfungsbedingungen*

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Technical Scooter-Tauchens
- Didaktik und Methodik des Technical Scooter-Tauchens
- Lehrauftritt im Theorievortrag sowie im Freiwasser und Demonstration aller vorgesehenen Übungen



## 12.3 TSVÖ/CMAS Overhead Environment Scooter Diver Instructor

### *Kompetenz*

Der TSVÖ/CMAS Overhead Environment Scooter Diver Instructor ist berechtigt, TSVÖ/CMAS Overhead Environment Scooter Diver Kurse in Theorie und Praxis selbstständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Overhead Environment Scooter Diver abzunehmen.

### *Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*

- TSVÖ/CMAS Moniteur\*\*
- TSVÖ/CMAS Technical Scooter Instructor
- TSVÖ/CMAS Cave Diving Instructor 2 (Full Cave Instructor) oder TSVÖ/CMAS Wreck Diving Instructor 2
- TSVÖ/CMAS Overhead Environment Scooter Diver oder äquivalente Ausbildung und Überprüfung der Fähigkeiten
- Nachweis von mindestens 200 Tauchgängen seit Beginn der Tauchausbildung
- 50 Scooter-Tauchgänge in vergleichbarer Umgebung wie der Kurs (Overhead Environment Scooter-Tauchgänge z.B. in Höhlen, Bergwerken, Wracks) seit Erlangung des Spezialbrevets TSVÖ/CMAS Overhead Environment Scooter Diver oder äquivalente Ausbildung
- Eigener Scooter Klasse 3
- Nachweis von Assistenz Tätigkeit bei mindestens zwei TSVÖ/CMAS Overhead Environment Scooter Diver Kursen

### *Prüfungsabnahme und Organisation*

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

### *Prüfungsbedingungen*

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Overhead Environment Scooter -Tauchens
- Didaktik und Methodik des Overhead Environment Scooter -Tauchens
- Lehrauftritt im Theorievortrag sowie im Freiwasser und Demonstration aller vorgesehenen Übungen